

Geschäftsbericht 2021

zum 31. Dezember 2021

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2
10785 Berlin

**Bericht des Aufsichtsrates
der
Clockchain AG
für das
Geschäftsjahr 2021**

Im Geschäftsjahr 2021 standen einmal mehr die Restrukturierung der Clockchain AG (seit 29.09.2022 Finchain Capital AG, Düsseldorf) im Zentrum der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung oblag bis zum 01.02.2021 dem Alleinvorstand Hr. Norbert Schmid. Ab diesem Datum vertrat Herr Schmid gemeinsam mit Herrn Dr. Christian Schmitz die Gesellschaft bis zum gemeinsamen Ausscheiden am 02.12.2021. Ab diesem Datum folgte Herr Roland Pfaus den Herren Dr. Schmitz und Schmid und führt die Gesellschaft seither als Alleinvorstand.

Der Restrukturierungsprozess bezog sich sowohl auf eine weitere bilanzielle Stabilisierung, als auch auf die Überarbeitung des gesamten operativen Geschäftsmodells. Die Schaffung eines nachhaltig tragfähigen bilanziellen und operativen Fundamentes prägten das Wirken des Vorstandes. Der Vorstand hielt den Aufsichtsrat hierüber regelmäßig informiert.

Nach der umfassenden Bereinigung der bilanziellen Wertansätze im Geschäftsjahr 2020 konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die Kostenstruktur weiter optimiert und die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft über einen Rahmendarlehensvertrag mit der BOB International Holding Ltd. über 1,0 Mio. EUR gesichert werden. Dennoch erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 287 TEUR auf knapp 369 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Neubesetzung des Aufsichtsrates. Im Rahmen der Hauptversammlung am 19.07.2022 wurden neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Hr. Marcus Schmitz, Hr. Prof. Dr. Wolfgang Clemens Siewering als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Dr. Wolf-Dietrich Fugger zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in den eingeschlagenen Restrukturierungsprozess. 21. Dezember 2023 Marcus Schmitz Vorsitzender des Aufsichtsrates

21. Dezember 2023



Markus Schmitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.799,96</u>	<u>15.615,02</u>
Kassenbestand und Guthaben bei		
II. Kreditinstituten	<u>7.277,03</u>	<u>0,00</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.950,93</u>	<u>3.182,12</u>
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>368.878,73</u>	<u>287.354,15</u>
	Euro	
Summe Aktiva	<u>417.906,65</u>	<u>306.151,29</u>

CLOCKCHAIN AG
Jahresabschluss zum 31.12.2021

P A S S I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>78.750,00</u>	<u>78.750,00</u>
II. Bilanzverlust, soweit durch Eigenkapital gedeckt	<u>-78.750,00</u>	<u>-78.750,00</u>
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen	<u>15.600,00</u>	<u>43.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten	<u>402.306,65</u>	<u>263.151,29</u>
	Euro	
Summe Passiva	<u>417.906,55</u>	<u>306.151,29</u>

LAGEBERICHT

I. Vorbemerkungen

Die Finchain Capital Partners AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform, wurde am 27. März 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen und seit 18. August 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market, Basic Segment) notiert. Vor der heutigen Firma firmierte die Gesellschaft unter CLOCKCHAIN AG und davor unter Uhr.de AG. Im Jahr 2020 erfolgte ein Wechsel des Hauptinvestors verbunden mit der gerichtlichen Bestellung des kompletten Aufsichtsrats. Die zuvor schon eingeleitete Sanierung wurde unter einem neuen, damals geplanten Geschäftszweck fortgeführt und der Einleitung weiterer Restrukturierungsmaßnahmen. Infolge dessen wurde das Kapital aufgrund notwendig gewordener Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen herabgesetzt. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2020 wurden weitere Sanierungen beschlossen und von der ordentlichen Hauptversammlung am 19.07.2022 genehmigt.

Mit Eintragung am 19.09.2022 wurde der Gesellschaftssitz nach Düsseldorf verlegt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 steht deshalb weiter unter den umfangreichen Sanierungs- und Restrukturierungsbemühungen. Bei der Finchain Capital Partners AG handelt es sich zum Stichtag um einen sog. Börsenmantel, der zukünftig mit einem entsprechenden Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft im Bereich FinTech ausgestattet und tätig werden soll.

Die Finchain Capital Partners AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr notiert.

II. Prognosebericht

Rekurrierend auf die Ausführungen in III. 1. beurteilt der Vorstand der Finchain Capital Partners die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig. Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wurde die Restrukturierung der Bilanz weiter vollzogen und die Strukturen für eine Beteiligungsgesellschaft weiter vorbereitet. Unabhängig davon beobachtet das Management den Markt und eruiert mögliche Beteiligungschancen. Entsprechend behält sich das Management weiterhin die Option offen, falls nötig auch Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung durchzuführen - und/oder falls nötig weitere Investoren zu gewinnen, insbesondere strategische Investoren.

Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine umfangreichere Finanzierung im Rahmen eines qualifizierten Nachrangdarlehens abgeschlossen, welches bis zum 31.12.2023 verlängert wurde. So soll die Finanzierung aller laufenden Kosten der Gesellschaft bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals gesichert sein. Dies wird auch durch eine erstellte Maßnahmenplanung bestätigt und ist Bestandteil der positiven Fortführungsprognose.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 soll die Passivseite der Bilanz weiter saniert werden und zusätzlich im Rahmen einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen auch die ersten Beteiligungen unter Verwendung des genehmigten Kapitals durchgeführt werden.

Der Vorstand ist demnach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.937.500,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Auf Basis der bisherigen Tätigkeit unterliegen die noch nicht vorhandenen Umsatzerlöse einer geringen

Planungssicherheit. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der nicht vorhandenen und nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse und derzeit nicht vorhandenen Erträgen aus Beteiligungen. Aus denselben Gründen kann noch keine Prognose über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben werden.

III. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und durch Organänderungen im Vorstand und Aufsichtsrat, und aufgrund diesbezüglicher umfangreicherer Abstimmungsvorgängen seitens des Vorstands und seinen Vorgängern, wie durch eine erst spätere Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Beauftragung des Abschlussprüfers, eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt, der das nachfolgende Geschäftsjahr umfasst.

2. Ordentliche Hauptversammlung am 19.07.2022

Am 19.07.2022 wurden die Aktionäre zu einer virtuellen und ordentlichen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten geladen.

Dies geschah auf der Grundlage von § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“).

Unter Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und 2020, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 und 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und das des Geschäftsjahres 2020.

Den Organen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde wie von der Verwaltung vorgeschlagen Entlastung erteilt.

Es erfolgte die Beschlussfassung über die Änderung der Firma sowie entsprechende Änderung der Satzung

Die Firma der Gesellschaft wurde neu gefasst und die Satzung der Gesellschaft entsprechend geändert.

Die Firma der Gesellschaft wurde in „Finchain Capital Partners AG“ geändert.

Weiter wurde beschlossen, dass die Änderung des Unternehmensgegenstandes erfolgt sowie eine entsprechende Änderung der Satzung. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft soll geändert und an die künftige Unternehmensausrichtung angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Technologiebereich, insbesondere digitale Produkte, Lösungen und Services sowie im Bereich Fintech, haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- oder Ausland zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien betreiben.“

Die Hauptversammlung hat einen neuen Aufsichtsrat inklusive eines Ersatzmitglieds gewählt. Der ab dem 19.07.2022 neue Aufsichtsrat setzt sich aus Folgenden Mitgliedern zusammen:

-Prof. Dr. h.c. Wolfgang Siewering, Geschäftsführer, Düsseldorf

-Marcus Schmitz, Geschäftsführer, Königstein i. Ts.

-Dr. Wolf-Dietrich Fugger, Geschäftsführer, München

Die Amtszeit umfasst die bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 beschließt. Die Hauptversammlung hat darüber hinaus folgendes Ersatzmitglied gewählt:

-Jan Carlos Janke, Geschäftsführer, Frankfurt

Die Amtszeit beläuft sich auf denselben Zeitraum, wie die der gewählten AR-Mitglieder.

Weiter wurde die Höhe der Aufsichtsratsvergütung festgelegt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von jährlich 6.000,00 EUR (Grundvergütung). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, ein stellvertretender Vorsitzender das Doppelte sowie jedes andere Mitglied das Einfache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Die jeweilige Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr entscheidet. Die vorstehende Vergütung steht den Aufsichtsratsmitgliedern mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022 zu. Etwaige frühere Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden spätestens mit Wirkung zum Ende des Jahres 2021 aufgehoben.

3. Neue Geschäftsanschrift und Sitz der Gesellschaft

Die neue Geschäftsanschrift lautet „Königsallee 27, 40212 Düsseldorf“. Der Mietvertrag wurde flexibel abgeschlossen und wird bei Wachstum und der Einstellung weiteren Personals entsprechend um weitere Räumlichkeiten angepasst.